

Handelsname: einza Wetterschutzfarbe, weiß**Produkt-Nr.:** 0611853**Aktuelle Version:** 3.0.0, Überarbeitet am: 04.03.2026**Ersetzte Version:** 2.0.0, Überarbeitet am: 25.02.2026**Region:** DE**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator****Handelsname****einza Wetterschutzfarbe, weiß****1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Relevante identifizierte Verwendungen**

Anstrichmittel für den dekorativen Bereich

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Adresse**

einza Farben GmbH & Co KG

Junkersstraße 13

30179 Hannover

Telefon-Nr. +49 (0)511 67490-0

Fax-Nr. +49 (0)511 67490-20

e-mail info@einza.com**Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt**sdb_info@umco.de**1.4 Notrufnummer**

Für medizinische Auskünfte:

+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Aquatic Chronic 3; H412

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)****Gefahrenpiktogramme**

-

Signalwort

-

Gefahrenhinweise

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenhinweise (EU)

EUH208

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on, 4,5-Dichlor-2-Octyl-2H-isothiazol-3-on, Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P501

Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Handelsname: einza Wetterschutzfarbe, weiß**Produkt-Nr.:** 0611853**Aktuelle Version:** 3.0.0, Überarbeitet am: 04.03.2026**Ersetzte Version:** 2.0.0, Überarbeitet am: 25.02.2026**Region:** DE

Das Produkt enthält keine Bestandteile > 0,1%, die den Kriterien für PBT und vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII entsprechen oder die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden. Das Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Nr.	Name des Stoffs	Zusätzliche Hinweise	
	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration
			%
1	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		
	112-34-5 203-961-6 603-096-00-8 01-2119475104-44	Eye Irrit. 2; H319	< 2,50 Gew%
2	Zinkoxid		
	1314-13-2 215-222-5 030-013-00-7 01-2119463881-32	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,25 - < 2,50 Gew%
3	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on		
	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6 -	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1A; H317 Eye Dam. 1; H318 Acute Tox. 2; H330 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	< 0,10 Gew%
4	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz		
	3811-73-2 223-296-5 613-344-00-7 -	EUH070 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 3; H331 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319 STOT RE 1; H372 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	< 0,10 Gew%
5	Terbutryn		
	886-50-0 212-950-5 - -	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317	< 0,025 Gew%
6	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on		
	26530-20-1 247-761-7 613-112-00-5 -	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1; H314 Skin Sens. 1A; H317 Eye Dam. 1; H318 Acute Tox. 2; H330 Aquatic Chronic 1; H410 Aquatic Acute 1; H400 EUH071	< 0,10 Gew%
7	4,5-Dichlor-2-Octyl-2H-Isothiazol-3-on		

Handelsname: einza Wetterschutzfarbe, weiß**Produkt-Nr.:** 0611853**Aktuelle Version:** 3.0.0, Überarbeitet am: 04.03.2026**Ersetzte Version:** 2.0.0, Überarbeitet am: 25.02.2026**Region:** DE

	64359-81-5 264-843-8 613-335-00-8 -	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 2; H330 Skin Corr. 1; H314 Skin Sens. 1A; H317 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071	< 0,10	Gew%
8	Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)			
	55965-84-9 - 613-167-00-5 -	Acute Tox. 2; H310 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H301 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071 Eye Dam. 1; H318 Skin Corr. 1C; H314 Skin Sens. 1A; H317	< 0,0015	Gew%

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze, sofern nicht bereits in Abschnitt 2.2 genannt: siehe Abschnitt 16.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
2	-	-	M = 1	M = 1
3	-	Skin Sens. 1A; H317: C $\geq$ 0,036%	M = 1	M = 1
4	-	-	M = 100	-
5	-	-	M = 100	M = 100
6	-	Skin Sens. 1A; H317: C $\geq$ 0,0015%	M = 100	M = 100
7	-	Skin Sens. 1A; H317: C $\geq$ 0,0015% Skin Irrit. 2; H315: C $\geq$ 0,025% Eye Irrit. 2; H319: C $\geq$ 0,025%	M = 100	M = 100
8	B	Skin Sens. 1A; H317: C $\geq$ 0,0015% Eye Irrit. 2; H319: C $\geq$ 0,06% Skin Irrit. 2; H315: C $\geq$ 0,06% Skin Corr. 1C; H314: C $\geq$ 0,6% Eye Dam. 1; H318: C $\geq$ 0,6%	M = 100	M = 100

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, „Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI“.

Nr.	Aufnahmeweg, Zielorgan, konkrete Wirkung
4	H372 -; Nervensystem; -

Schätzwerte Akute Toxizität (ATE)			
Nr.	oral	dermal	inhalativ
3	450 mg/kg Körpergewicht		
4	500 mg/kg Körpergewicht	790 mg/kg Körpergewicht	
5	500 mg/kg Körpergewicht		
6	125 mg/kg Körpergewicht	311 mg/kg Körpergewicht	
7	567 mg/kg Körpergewicht		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Handelsname: einza Wetterschutzfarbe, weiß

Produkt-Nr.: 0611853

Aktuelle Version: 3.0.0, Überarbeitet am: 04.03.2026

Ersetzte Version: 2.0.0, Überarbeitet am: 25.02.2026

Region: DE

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂); Toxische Pyrolyseprodukte; Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Nicht in Kanalisation/Wasserläufe/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Trockenschleifen, autogenes Schneiden und / oder Schweißen des trockenen Lackfilms kann Staub und / oder gefährliche Dämpfe verursachen. Nass [schleifen] / [mattieren] ist wo immer möglich zu verwenden. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Handelsname: einza Wetterschutzfarbe, weiß**Produkt-Nr.:** 0611853**Aktuelle Version:** 3.0.0, Überarbeitet am: 04.03.2026**Ersetzte Version:** 2.0.0, Überarbeitet am: 25.02.2026**Region:** DE

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen**

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

Lagerklasse gemäß TRGS 510

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	203-961-6
	2006/15/EC		
	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		
	Kurzzeitwert	101,2 mg/m ³	15 ppm
	Wert	67,5 mg/m ³	10 ppm
	TRGS 900		
	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		
	Wert	67 mg/m ³	10 ml/m ³
	Spitzenbegrenzung	1,5(I)	
	Bemerkungen	Y, 11	
2	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	3811-73-2	223-296-5
	TRGS 900		
	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz		
	einatembare Fraktion		
	Wert	0,2 E mg/m ³	
	Spitzenbegrenzung	2(II)	
	Hautresorption / Sensibilisierung	H	
	Bemerkungen	Y	
3	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	26530-20-1	247-761-7
	TRGS 900		
	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on		
	Wert	0,05 E mg/m ³	
	Spitzenbegrenzung	2 (I)	
	Hautresorption / Sensibilisierung	H	
	Bemerkungen	Y	

DNEL, DMEL und PNEC Werte**DNEL Werte (Arbeitnehmer)**

Nr.	Name des Stoffs	CAS / EG Nr.
-----	-----------------	--------------

Handelsname: einza Wetterschutzfarbe, weiß**Produkt-Nr.:** 0611853**Aktuelle Version:** 3.0.0, Überarbeitet am: 04.03.2026**Ersetzte Version:** 2.0.0, Überarbeitet am: 25.02.2026**Region:** DE

	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert
1	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol			112-34-5 203-961-6
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	67,5 mg/m ³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	101,2 mg/m ³

DNEL Werte (Verbraucher)

Name des Stoffs				CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol			112-34-5 203-961-6	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	6,25	mg/kg/Tag

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.	
	Umweltkompartiment	Art	Wert	
1	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		112-34-5 203-961-6	
	Wasser	Süßwasser	1,1	mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	4,4	mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht			
	Wasser	Meerwasser	0,11	mg/L
	Wasser	Meerwasser Sediment	0,44	mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht			
	Boden	-	0,32	mg/kg
	Kläranlage (STP)	-	200	mg/L
	Sekundärvergiftung	-	56	mg/kg Nahrung
2	Zinkoxid		1314-13-2 215-222-5	
	Wasser	Süßwasser	17,9	µg/L
	bezogen auf: Zn			
	Wasser	Meerwasser	9	µg/L
	bezogen auf: Zn			
	Wasser	Süßwasser Sediment	182,8	mg/kg
	Wasser	Meerwasser Sediment	201,9	mg/kg
	bezogen auf: Zn, Trockengewicht			
	Boden	-	103,4	mg/kg
	bezogen auf: Zn, Trockengewicht			
	Kläranlage (STP)	-	124,5	µg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz**

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind. Beim Streichen: Filter A2. Beim Spritzen: Filter A2P2. (DIN EN 14387)

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Handelsname: einza Wetterschutzfarbe, weiß**Produkt-Nr.:** 0611853**Aktuelle Version:** 3.0.0, Überarbeitet am: 04.03.2026**Ersetzte Version:** 2.0.0, Überarbeitet am: 25.02.2026**Region:** DE

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Schuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material	Bei kurzfristigem Kontakt / Spritzschutz: Nitrilkautschuk		
Materialstärke	>	0,4	mm
Durchdringungszeit	>	120	min
Geeignetes Material	Bei längerem Kontakt: Nitrilkautschuk		
Materialstärke	>	0,4	mm
Durchdringungszeit	>	480	min

Sonstige Schutzmaßnahmen

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand			
flüssig			
Form			
flüssig			
Farbe			
gemäß Produktbezeichnung			
Geruch			
charakteristisch			
pH-Wert			
Wert		7,5	- 8,5
Siedepunkt / Siedebereich			
Wert	ca.	100	°C
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt			
Keine Daten vorhanden			
Zersetzungstemperatur			
Keine Daten vorhanden			
Flammpunkt			
Nicht anwendbar			
Zündtemperatur			
Keine Daten vorhanden			
Oxidierende Eigenschaften			
Nicht anwendbar			
Entzündbarkeit			
Nicht anwendbar			
Untere Explosionsgrenze			
Keine Daten vorhanden			
Obere Explosionsgrenze			
Keine Daten vorhanden			
Dampfdruck			
Wert	<	100	hPa
Bezugstemperatur		50	°C

Handelsname: einza Wetterschutzfarbe, weiß**Produkt-Nr.:** 0611853**Aktuelle Version:** 3.0.0, Überarbeitet am: 04.03.2026**Ersetzte Version:** 2.0.0, Überarbeitet am: 25.02.2026**Region:** DE**Relative Dampfdichte**

Keine Daten vorhanden

Relative Dichte

Keine Daten vorhanden

Dichte

Wert	1,27	-	1,35	g/cm ³
Bezugstemperatur			20	°C
Methode	DIN 51757			

Wasserlöslichkeit

Bemerkung mischbar

Löslichkeit

Keine Daten vorhanden

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Terbutryn	886-50-0	212-950-5
log Pow		3,74	

Kinematische Viskosität

Wert	3500	-	4000	mPa*s
Bezugstemperatur			20	°C
Methode	DIN 53019			

Lösemitteltrennprüfung

Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften

Keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben**Sonstige Angaben**

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität**

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5

Handelsname: einza Wetterschutzfarbe, weiß**Produkt-Nr.:** 0611853**Aktuelle Version:** 3.0.0, Überarbeitet am: 04.03.2026**Ersetzte Version:** 2.0.0, Überarbeitet am: 25.02.2026**Region:** DE

LD50	>	5000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 401		
Quelle	ECHA		
2	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	220-120-9
ATE		450	mg/kg Körpergewicht
Quelle	1272/2008/EC, Anh. VI		
3	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	3811-73-2	223-296-5
ATE		500	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Quelle	1272/2008/EC, Anh. VI		
4	Terbutryn	886-50-0	212-950-5
LD50	ca.	500	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.		
5	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	26530-20-1	247-761-7
ATE		125	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Quelle	1272/2008/EC, Anh. VI		
6	4,5-Dichlor-2-Octyl-2H-Isouthiazol-3-on	64359-81-5	264-843-8
ATE		567	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Quelle	1272/2008/EC, Anh. VI		

Akute dermale Toxizität

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5
LD50	>	2000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 402		
Quelle	ECHA		
2	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	3811-73-2	223-296-5
ATE		790	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Quelle	1272/2008/EC, Anh. VI		
3	Terbutryn	886-50-0	212-950-5
LD50	>	2000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
4	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	26530-20-1	247-761-7
ATE		311	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Kaninchen		
Quelle	1272/2008/EC, Anh. VI		

Akute inhalative Toxizität

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5
LC50	>	5,7	mg/l
Expositionsdauer		4	Std.
Aggregatzustand	Staub/Nebel		
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 403		

Handelsname: einza Wetterschutzfarbe, weiß**Produkt-Nr.:** 0611853**Aktuelle Version:** 3.0.0, Überarbeitet am: 04.03.2026**Ersetzte Version:** 2.0.0, Überarbeitet am: 25.02.2026**Region:** DE

Quelle		ECHA	
2	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	220-120-9
ATE		0,21	mg/l
Aggregatzustand	Staub/Nebel		
Quelle	1272/2008/EC, Anh. VI		
3	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	3811-73-2	223-296-5
ATE		0,5	mg/l
Aggregatzustand	Staub/Nebel		
Spezies	Ratte		
Quelle	1272/2008/EC, Anh. VI		
4	Terbutryn	886-50-0	212-950-5
LC50	>	5,21	mg/l
Expositionsdauer		4	Std.
Aggregatzustand	Staub/Nebel		
Spezies	Ratte		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
5	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	26530-20-1	247-761-7
ATE		0,27	mg/l
Expositionsdauer		4	Std.
Aggregatzustand	Staub/Nebel		
Spezies	Ratte		
Quelle	1272/2008/EC, Anh. VI		
6	4,5-Dichlor-2-Octyl-2H-Isouthiazol-3-on	64359-81-5	264-843-8
ATE		0,16	mg/l
Aggregatzustand	Staub/Nebel		
Spezies	Ratte		
Quelle	1272/2008/EC, Anh. VI		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5
Spezies	Human Skin Model		
Methode	OECD 431		
Quelle	ECHA		
Bewertung	nicht reizend		

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 405		
Quelle	ECHA		
Bewertung	nicht reizend		

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5
Aufnahmeweg	Haut		
Spezies	Guinea pig		
Methode	OECD 406		
Quelle	ECHA		
Bewertung	nicht sensibilisierend		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Keimzell-Mutagenität

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Reproduktionstoxizität

Handelsname: einza Wetterschutzfarbe, weiß**Produkt-Nr.:** 0611853**Aktuelle Version:** 3.0.0, Überarbeitet am: 04.03.2026**Ersetzte Version:** 2.0.0, Überarbeitet am: 25.02.2026**Region:** DE

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5
Quelle Bewertung/Einstufung		ECHA Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Karzinogenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5
Quelle Bewertung/Einstufung		ECHA Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
Keine Daten vorhanden	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	
Keine Daten vorhanden	

Aspirationsgefahr	
Keine Daten vorhanden	

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition	
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.	

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	
Keine Daten vorhanden	

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Terbutryn	886-50-0	212-950-5
LC50		1,8	mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies		Fisch	

Fischtoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	

Daphnientoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Terbutryn	886-50-0	212-950-5
EC50		7,1	mg/l
Expositionsdauer		48	Std.
Spezies		Daphnia	

Daphnientoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	

Algentoxizität (akut)	
-----------------------	--

Handelsname: einza Wetterschutzfarbe, weiß**Produkt-Nr.:** 0611853**Aktuelle Version:** 3.0.0, Überarbeitet am: 04.03.2026**Ersetzte Version:** 2.0.0, Überarbeitet am: 25.02.2026**Region:** DE

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	203-961-6
EC50	>	100	mg/l
Expositionsdauer		72	Std.
Spezies	Desmodesmus subspicatus		
Quelle	ECHA		
2	Terbutryn	886-50-0	212-950-5
EC50		0,0055	mg/l
Expositionsdauer		72	Std.
Spezies	Scenedesmus capricornutum		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.		

Algentoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Bakterientoxizität

Keine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Terbutryn	886-50-0	212-950-5
Bewertung	nicht leicht biologisch abbaubar		

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Terbutryn	886-50-0	212-950-5
BCF		103	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Terbutryn	886-50-0	212-950-5
log Pow		3,74	

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Abfallschlüssel

08 01 11*

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Farbe/Lack bei guter Lüftung trocknen lassen und vollständig ausgehärtet im Restmüll entsorgen. Flüssige oder nicht trocknende Reste gesondert entsorgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Verpackung

Handelsname: einza Wetterschutzfarbe, weiß

Produkt-Nr.: 0611853

Aktuelle Version: 3.0.0, Überarbeitet am: 04.03.2026

Ersetzte Version: 2.0.0, Überarbeitet am: 25.02.2026

Region: DE

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII. Nr. 3

Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.
1	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	220-120-9	75
2	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	203-961-6	55, 75
3	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	26530-20-1	247-761-7	75
4	3-Iod-2-propinylbutylcarbamate	55406-53-6	259-627-5	75
5	4,5-Dichlor-2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	64359-81-5	264-843-8	75
6	Kalkstein	1317-65-3	215-279-6	75
7	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	3811-73-2	223-296-5	75
8	Titandioxid	13463-67-7	236-675-5	75

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

Handelsname: einza Wetterschutzfarbe, weiß**Produkt-Nr.:** 0611853**Aktuelle Version:** 3.0.0, Überarbeitet am: 04.03.2026**Ersetzte Version:** 2.0.0, Überarbeitet am: 25.02.2026**Region:** DE**Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)**

VOC-Gehalt 3,20 %

Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung

VOC-Grenzwert gemäß Richtlinie 2004/42/EG, Anh. II, Kategorie: d, Typ: Wb =130 g/l

Max. VOC-Wert des gebrauchsfertigen Produkts = < 130 g/l

Nationale Vorschriften**Wassergefährdungsklasse**

Klasse

2

Quelle

Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen).

Sonstige Vorschriften

GISCODE BSW20 Beschichtungsstoffe, wasserbasiert

Sonstige nationale Vorschriften

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten. Zum Beispiel TRGS (Technische Regeln für Gefahrstoffe) und DGUV-Regeln (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

EUH070	Giftig bei Berührung mit den Augen.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

Handelsname: einzA Wetterschutzfarbe, weiß

Produkt-Nr.: 0611853

Aktuelle Version: 3.0.0, Überarbeitet am: 04.03.2026

Ersetzte Version: 2.0.0, Überarbeitet am: 25.02.2026

Region: DE

B Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie „Salpetersäure ... %“. In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen benötigen das ausdrückliche Einverständnis der UMCO GmbH.

Prod-ID 813238